

Ersetzt den organisatorischen Teil der Norm SIA 318, Ausgabe 1988

Conditions générales relatives aux aménagements extérieurs –
Dispositions contractuelles spécifiques à la norme SIA 318:2009Condizioni generali relative alla sistemazione esterna –
Disposizioni contrattuali alla norma SIA 318:2009

Allgemeine Bedingungen für Garten- und Landschaftsbau

Vertragsbedingungen zur Norm SIA 318:2009

118/318

Allfällige Korrekturen und Kommentare zur vorliegenden Publikation sind zu finden unter www.sia.ch/korrigenda.

Der SIA haftet nicht für Schäden, die durch die Anwendung der vorliegenden Publikation entstehen können.

2009-06 1. Auflage

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vorwort	4
0 Geltungsbereich	5
0.1 Abgrenzung	5
0.2 Vereinbarung als Vertragsbestandteil ..	5
0.3 Normative Verweisungen	5
0.4 Verständigung	6
1 Werkvertrag	7
1.1 Ausschreibung	7
1.1.1 Allgemeines	7
1.1.2 Ausschreibungsunterlagen	7
1.1.3 Leistungsverzeichnis	7
1.2 Angebot des Unternehmers	8
1.2.1 Allgemeines	8
1.2.2 Beilagen zum Angebot	8
1.2.3 Unternehmervarianten	8
1.3 Pflichten der Vertragspartner	8
1.3.1 Bauherr	8
1.3.2 Unternehmer	8
2 Vergütungsregelungen	9
2.1 Allgemeines	9
2.2 Leistungen	9
3 Beststellungsänderung	14
4 Bauausführung	14
5 Ausmass und Zahlungsmodalitäten ..	15
5.1 Allgemeines	15
5.2 Ausmassbestimmungen	15
5.3 Zahlungsmodalitäten	16
6 Abnahme des Werkes und Haftung für Mängel	17
6.1 Abnahme	17
6.2 Mängelhaftung	17
7 Vorzeitige Beendigung des Werkvertrages	17
Anhang	
A (informativ) Publikationen	18

VORWORT

Inhalt und Zweck der Norm

Die vorliegende Norm gehört zur Normenreihe Allgemeine Bedingungen Bau (ABB). Sie enthält in Ergänzung zur Norm SIA 118 *Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten* detaillierte Regeln betreffend Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Werkverträgen.

Die ABB dienen dem Zweck, Rechte und Pflichten von Bauherr und Unternehmer so zu regeln, dass die Anforderungen an das Bauwerk, die in den technischen Normen beschrieben oder vom Bauherrn verlangt werden, bei der Bauausführung effizient erfüllt werden.

System der Allgemeinen Bedingungen Bau

Die Norm SIA 118 enthält Regeln, die mehrheitlich für alle Arbeitsgattungen geeignet sind.

Die ABB sind auf die Norm SIA 118 abgestimmt und enthalten ergänzende und/oder in seltenen Fällen abweichende Regeln für die einzelnen Arbeitsgattungen.

Abkürzungen der in der Kommission SIA 318 vertretenen Organisationen

BSLA	Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen
HSR	Hochschule für Technik Rapperswil
JardinSuisse	Unternehmerverband Gärtner Schweiz
VSA	Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute
VSSG	Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnereien und Gartenbauämter
SVU	Schweizerischer Verband der Umweltfachleute

Kommission SIA 318

Präsident	Peter Susewind, Jona	Vertreter von JardinSuisse
Mitglieder	Roland Bigler, Bern Erich Binz, Lyss Markus Fröhlin, Thun Kurt Gfeller, Baden Vincent Gorgé, Lyss René Haefeli, Bern Giorgio C. Morandini, Luzern Peter Petschek, Zürich Otto Rütter, Zürich Martin Zürrer, Uster	VSA Industrie (bis 30.6.2008) SIA BSLA Industrie (ab 1.7.2008) VSSG SVU HSR JardinSuisse VSA

Genehmigung und Gültigkeit

Die Zentralkommission für Normen und Ordnungen des SIA hat die vorliegende Norm SIA 118/318 am 26. Februar 2009 genehmigt.

Sie ist gültig ab 1. Juli 2009.

Sie ersetzt den organisatorischen Teil der Norm SIA 318 *Garten- und Landschaftsbau*, Ausgabe 1988.

Copyright © 2009 by SIA, Zürich

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe (Fotokopie, Mikrokopie, CD-ROM usw.), der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und das der Übersetzung, sind vorbehalten.